



Das Studienprojekt im Praxissemester

Prozessorientierte Handreichung für Studierende



Materialien zum Praxissemester in der Ausbildungsregion Köln (Band 6)

Impressum

Herausgeber der Schriftenreihe:
Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL)
Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz | 50923 Köln
Tel: +49 221 470-8610
Fax: +49 221 470-8600
<http://zfl.uni-koeln.de/zfl.html>

Redaktion: Gesine Boesken, Claus Dahlmanns, Christian Friebe, Heike Hornbruch, Caren Keeley, Marga Kreiten-Bresges,
Sandra Lammerding, Lea Pelzer, Alexandra Zepter
Informationsgrafik: Viktoriya Lebedynska
Gestaltung und Satz: Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln

2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, 2021

ISSN: 2199-4064

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Prorektorin für Lehre und Studium.....	4
Forschendes Lernen als Aufgabe für (angehende) Lehrer*innen	5
A Übersicht: Die vier Phasen des Studienprojekts	7
B Hinweise zur Forschungsethik im Praxissemester	19
Quellenverzeichnis.....	25
Weiterführende Literatur zum Forschenden Lernen	26
C Modulabschlussprüfungen	27
D Anhänge	29

Grußwort

In einer sich rasant und stetig verändernden Gesellschaft kommt Ihnen als angehende Lehrer*innen eine Schlüsselrolle zu. Pädagog*innen müssen kontinuierlich fachlich und überfachlich aus- und weitergebildet werden, in ihrem professionellen Wirken immer neue Voraussetzungen und Inhalte integrieren und die Zukunft als Lebens- und Wirkungskontext der Schüler*innen dabei stets im Blick haben. Damit müssen Sie alle Ihrer eigenen Zeit um Jahrzehnte voraus sein, Sie müssen antizipieren und mutig vorangehen. Der Beruf des Lehrers/der Lehrerin ist die avant-garde-Profession der modernen, digitalen und globalen Wissens- und Kompetenzgesellschaft. Sie sind die *change agents* unserer Gesellschaft.

Die Entwicklung eines forschenden Habitus ist dabei ein in allen Phasen der Lehrer*innenbildung unverzichtbares Fundament Ihrer Ausbildung, um die Berufspraxis kritisch zu reflektieren, stetig zu verbessern und in Bezug auf aktuelle Herausforderungen zu verändern. Das Studienprojekt im Praxissemester füllt hierzu eine herausragende Rolle aus. Hier können Sie, anknüpfend an Ihr bisheriges Wissen, Erfahrungen aus der Schulpraxis auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse hinterfragen und weiterentwickeln.

Diese Handreichung begleitet Sie, liebe Studierende, durch die verschiedenen Phasen Ihres Studienprojekts. Sie erhalten Informationen und Anregungen zur Wahl einer geeigneten Untersuchungsfrage, zur Entwicklung eines Untersuchungsdesigns sowie zur Durchführung und Auswertung Ihrer gewonnenen Daten. Da sie in der Regel hierzu Daten von Personen erheben, müssen forschungsethische wie datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt werden. Auch hierzu finden Sie Hinweise in der Handreichung, ebenso wie Informationen über die formalen Voraussetzungen der Modulabschlussprüfungen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude bei der Realisierung Ihres Vorhabens!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Beatrix Busse

(Prorektorin für Lehre und Studium)

Forschendes Lernen als Aufgabe für (angehende) Lehrer*innen

Ziel des Praxissemesters im Rahmen des universitären Studiums ist es, Theorie, Forschung und Praxis professionsorientiert miteinander zu verbinden. Studierende sollen auf diese Weise auf die (Praxis-) Anforderungen des Vorbereitungsdienstes und der Schule wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorbereitet werden (vgl. MSW 2010, S. 4).

Zentral für die Erreichung dieser Zielsetzung ist das Studienprojekt, da forschungsorientiertes Lernen hier eine besondere Plattform für professionsrelevante Lerngelegenheiten bietet: Lerngelegenheiten zur (Selbst-)Reflexion, zu interdisziplinärem, perspektivenabwägendem Denken und zur Entwicklung und Aufrechterhaltung von Neugier und beobachtender Aufmerksamkeit. Für den Lehrberuf sind diese Fähigkeiten und Einstellungen gerade deshalb wesentlich, weil sich Wissen ständig und immer schneller wandelt. Lehrer*innen müssen heute und zukünftig in der Lage sein, auf sich ändernde Lehrpläne flexibel, schnell und souverän zu reagieren, sich stetig neues Wissen anzueignen und adaptiv zu handeln. Sie müssen dazu in der Lage sein, verschiedene Perspektiven zu analysieren und einzuschätzen, diese kritisch zu reflektieren und interdisziplinär ‚zusammenzudenken‘. Darüber hinaus müssen sie fähig sein, Lernpotenziale und Lernbedarfe ihrer Schüler*innen (übergreifend und in Bezug auf domänenspezifische Lerngegenstände) zu ermitteln, Lehr- und Lernprozesse ebenso wie Lehr- und Lernkonzepte immer wieder neu zu reflektieren und zu beurteilen. Für all dies kann ein ‚forschender Habitus‘, der durch Forschendes Lernen entwickelt wird, ein effektives Professionsfundament bilden.

*"Eine Kernkompetenz von Lehrer*innen ist es, mit Veränderungen umgehen zu können, die sich u.a. durch gesellschaftlichen Wandel, durch unvorhergesehene Ereignisse sowie bildungspolitische Entscheidungen ergeben können. Daher gehört Forschendes lernen zur Grundhaltung bei der gesamten Gestaltung des Schul- und Unterrichtslebens. Die forschende Grundhaltung ist nicht auf die 1. Phase an der Universität beschränkt, sondern begleitet Lehrer*innen in allen Phasen der Lehrer*innenbildung und ist für die berufliche Expertise unabdingbar."* (Dr. Heike Hornbruch, Leitung des ZfsL Leverkusen)

Im Praxissemester steht vor diesem Hintergrund das Studienprojekt im universitären Fokus. Durch das didaktische Prinzip des Forschenden Lernens sollen Studierende (theoretisches) Wissen der universitären Ausbildung reflektieren und darauf aufbauend ein auf Forschung gerichtetes Projekt „in seinen wesentlichen Phasen – von der Entwicklung der Fragen und Hypothesen über die Wahl und Ausführung der Methoden bis zur Prüfung und Darstellung der Ergebnisse in selbständiger Arbeit oder in aktiver Mitarbeit in einem übergreifenden Projekt – (mit)[zu]gestalten, [zu] erfahren und [zu]reflektieren“. (Huber 2009, S.11)

Insbesondere der Entwicklung der Forschungsfragen kommt eine besondere Bedeutung zu, da hier der erste und grundlegende Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in praktisches (empirisches) Handeln erfolgt. Durch die Konzipierung einer Projektskizze wird dieser Prozessschritt zunächst erprobt („Trockenübung“), um dann in der realen schulischen Situation (Forschungsfeld) evaluiert, angepasst bzw. neu konzipiert zu werden. Forschendes Lernen bedeutet hier, den schulischen Alltag und die sich hieraus ergebende Anforderungen sozialer Wirklichkeit wahrzunehmen und mit wissenschaftlichen Erkenntnissen in Bezug zu setzen, um anschließend theoriegeleitet und methodisch fundiert Antworten zu Fragestellungen zu finden, die sich hieraus entwickeln. Die Anpassung der geplanten Forschungsfragen an die

Gegebenheiten der schulischen Praxis ist hierbei häufig nicht nur forschungsbedingt notwendig, sondern stellt auch einen wichtigen Lernprozess im Sinne der angestrebten Theorie-Praxis-Verknüpfung dar.

Dieser zirkuläre Prozess des Forschenden Lernens ist grundlegend für jede Form der Auseinandersetzung, wenn sie wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen soll. Die selbsttätige Erprobung dieses Lern- und Handlungsprinzips stellt somit eine große Chance im Kontext von Professionalisierungsprozessen von zukünftigen Lehrer*innen dar.

Diese Handreichung soll Sie, liebe Studierende, in diesem forschenden Lernprozess unterstützen: Sie gibt Ihnen in **Abschnitt A** einen Überblick über wesentliche Phasen, die Sie in Ihrem „Forschungsprozess“ durchlaufen werden und über die Aufgaben und (Rahmen-)Bedingungen, die dort jeweils von Bedeutung sind. **Abschnitt B** informiert Sie über wesentliche forschungsethische und datenschutzrechtliche Aspekte, die Sie im Praxissemester beachten müssen. **Abschnitt C** enthält die wichtigsten Informationen zu den Modulabschlussprüfungen für das Basismodul ‚Vorbereitung Praxissemester‘ und das Aufbaumodul ‚Praxissemester‘, für die Ihre Arbeiten zum Studienprojekt grundlegend sind. In **Abschnitt D** finden Sie Mustervorlagen zur Formulierung von Informationsschreiben und Einverständniserklärungen und Hinweise des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zum Datenschutz im Praxissemester.

A Übersicht: Die vier Phasen des Studienprojekts

Die Arbeit am Studienprojekt wird im nachfolgenden Text in vier Phasen unterteilt, die sich aus den zeitlichen und organisatorischen Vorgaben der am Praxissemester beteiligten Institutionen (Hochschule, ZfsL und Schule) ergeben. Diese chronologisch aufeinander folgenden Phasen werden wiederum in forschungsmethodologisch begründbare Prozessschritte unterteilt, die Sie dabei unterstützen, Ihr Studienprojekt systematisch zu strukturieren.

Bei den vier Phasen handelt es sich um:

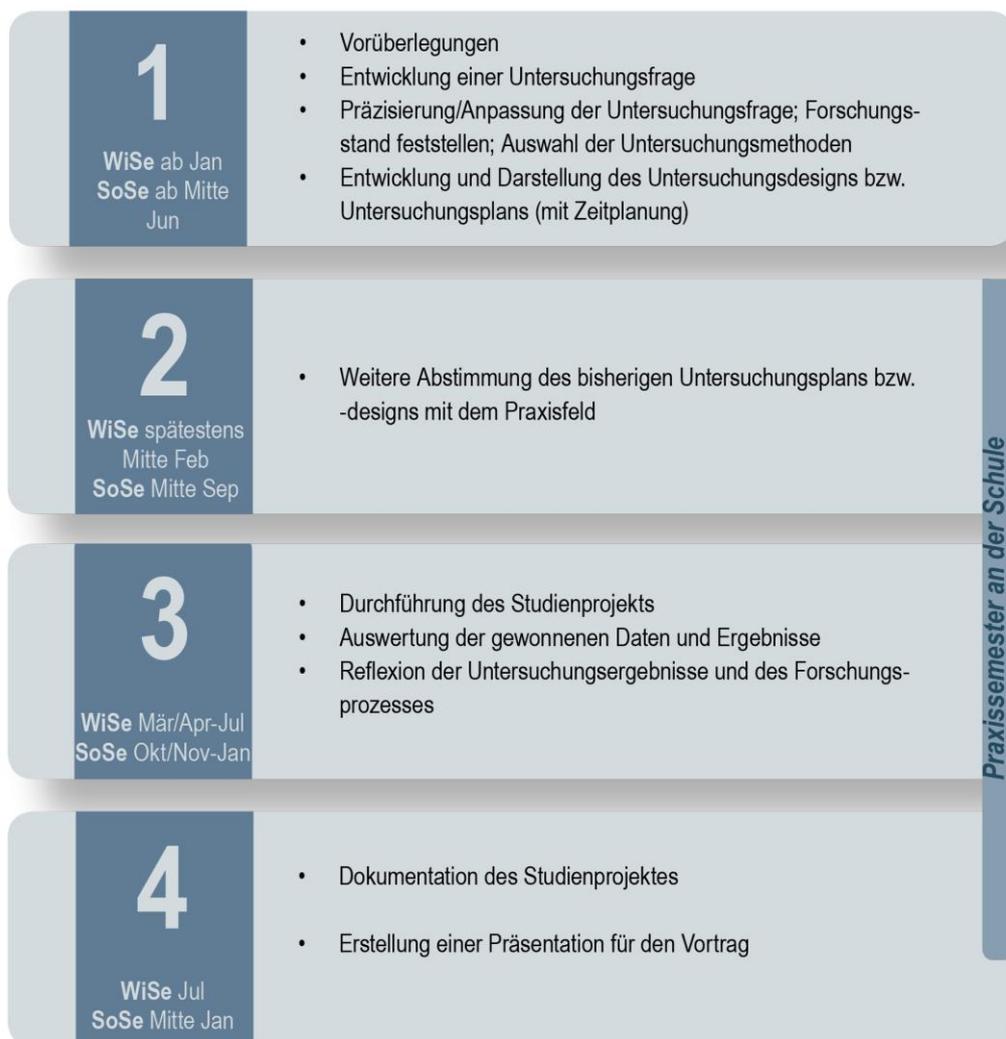
Phase 1: Studienprojektplanung in der Profilgruppe im 1. Mastersemester

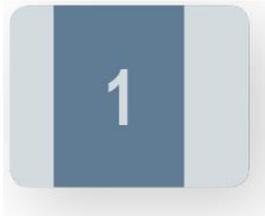
Phase 2: Orientierung zu Beginn des Praxissemesters

Phase 3: Durchführung des Studienprojekts im Praxissemester

Phase 4: Abschluss des Studienprojekts

Zunächst soll Ihnen folgende Grafik einen Überblick über den (idealtypischen) Verlauf eines Studienprojekts im Sinne Forschenden Lernens geben. Anschließend werden die dort aufgeführten einzelnen Teilschritte näher erläutert.





Phase 1: Studienprojektplanung in der Profilgruppe im 1. Mastersemester

Organisatorisches

In den letzten vier Wochen des 1. Mastersemesters (Wintersemester: ab Januar, Sommersemester: ab Mitte Juni) besuchen Sie anstatt Ihrer bisher belegten Vorbereitungsseminare nur noch Ihre Profilgruppe, die sich aus einem Ihrer Vorbereitungsseminare ergibt. In dieser Profilgruppe bereiten Sie Ihr Studienprojekt vor, das Sie dann im Praxissemester durchführen.

In dieser ersten Phase sollen sich Lernteams bilden, die aus je drei bis fünf Studierenden einer Profilgruppe bestehen, beispielsweise unter dem Kriterium eines thematisch ähnlichen Forschungsinteresses. Die Mitglieder eines Lernteams unterstützen sich gegenseitig bei der Beantwortung von Fragestellungen zu ihren Studienprojekten, arbeiten aber beispielsweise auch gemeinsam an Aufgaben für ihre Portfolios. Die Lernteams treffen sich regelmäßig während des Praxissemesters und nehmen auch gemeinsam Feedback-Termine bei dem*der Lehrenden der Profilgruppe wahr.

Ziele der Phase

Sie erstellen eine **schriftliche Projektskizze** über das im Praxissemester durchzuführende Studienprojekt (im Sinne Forschenden Lernens)¹. Die Projektskizze reichen Sie bei dem*der Lehrenden Ihrer Profilgruppe in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit ein. Die Projektskizze dient gleichzeitig als (benotete) **Modulabschlussprüfung** im Basismodul Vorbereitung Praxissemester.²

Mit der Erstellung der Skizze sollen Sie die Fähigkeit zeigen, ein dem Setting (Projekt-Zeitrahmen, Ort etc.) angepasstes Studienprojekt zu planen und durch die Auswahl geeigneter Forschungsmethoden wissenschaftlich zu fundieren.

Zentrale Anforderungen bei den ersten Planungen und der Erstellung der Projektskizze sind die **Abstimmung mit der Schule** (Zustimmung der Schulleitung) und die **flexible Planung** des Studienprojekts. Das heißt, das Studienprojekt sollten Sie nach Möglichkeit schon in Phase 1 mit Ihrer Praktikumsschule abstimmen, nicht erst zu Beginn des Praxissemesters. Gleichzeitig sollten Sie das Studienprojekt so flexibel planen, dass Sie es den sich möglicherweise verändernden Rahmenbedingungen in der realen Praktikumssituation anpassen können.³

¹ Zum Konzept des Forschenden Lernens finden Sie zahlreiche Informationen im Band 5 der Schriftenreihe ‚Materialien zum Praxissemester in der Ausbildungsregion Köln‘: Forschendes Lernen im Praxissemester. Leitfaden für die Ausbildungsregion Köln, online abrufbar unter: <http://zfl.uni-koeln.de/ps-materialien.html>.

² Zu den Formalia für die Modulabschlussprüfung(en) siehe Abschnitt B.

³ Dies kann und darf auch dann noch geschehen, wenn die Projektskizze bereits als Prüfungsleistung für den Modulabschluss eingereicht und bewertet worden ist. Die Prüfungsleistung bleibt davon unbenommen, weil hier zu einem festgelegten Zeitpunkt (Vorlesungsende) die Fähigkeit bewertet wurde, ein dem antizipierten Setting (Projekt-Zeitrahmen, Ort etc.) angepasstes Studienprojekt zu planen und methodisch zu fundieren. Die tatsächliche Durchführung des Projekts wird dann zum Abschluss des Aufbaumoduls ‚Praxissemester‘, also nach Beendigung des Praxissemesters, bewertet und benotet.

Prozessschritte

Wir empfehlen Ihnen bei den ersten Planungen Ihres Studienprojekts folgende Prozessschritte zu berücksichtigen:⁴

1. Vorüberlegungen
2. Entwicklung einer Untersuchungsfrage
3. Präzisierung/Anpassung der Untersuchungsfrage
4. Forschungsstand feststellen/Theoretische Einbettung des Untersuchungsthemas
5. Auswahl der Untersuchungsmethoden
6. Entwicklung und Darstellung des Untersuchungsdesigns bzw. Untersuchungsplans (inkl. Zeitplanung)

Diese Teilschritte können Ihnen gleichzeitig als strukturierende **Eckpunkte** bei der Erstellung und Verschriftlichung Ihrer **Projektskizze** dienen.

Im Folgenden werden die einzelnen Prozessschritte zum besseren Verständnis näher erläutert. Dabei werden zum einen allgemeine forschungsmethodologische Grundsätze, zum anderen aber auch die besonderen Rahmenbedingungen des Praxissemesters berücksichtigt.

Hinweis

Der Umfang der jeweiligen Teilschritte kann dabei je nach Forschungsfrage und -design unterschiedlich sein. Außerdem kann es die Forschungspraxis erforderlich machen, dass **mehrere Teilschritte parallel** bearbeitet werden müssen, dies gilt insbesondere für die **Prozessschritte 3 bis 5**.

1. Vorüberlegungen

Für einen erfolgreichen Start in diese erste, zeitlich relativ kurze Phase (vier Wochen) ist ein frühzeitiger und konzentrierter Beginn bei der Formulierung eines Interessensschwerpunkts oder auch schon bei der Entwicklung erster Projektideen und Fragestellungen zentral. Sie sollten neben Ihrem eigenem Interesse am Thema auch berücksichtigen, dass Ihr zukünftiges Studienprojekt unmittelbar auf den Arbeitsalltag der Schule Bezug nimmt. Es könnte sich beispielsweise auf die eigene unterrichtspraktische Tätigkeit, auf die Forschung zu fremdem Unterricht oder auf die Erforschung von Schulentwicklungsprozessen beziehen.⁵ Einige Fächer bieten Themenpools an (vgl. <http://zfl.uni-koeln.de/zfl-praxissemesternavi.html>), die Sie bei der Suche nach ‚Ihrem‘ Thema inspirieren und Ihnen eine Vorstellung von einem realistischen Umfang eines Studienprojekts vermitteln können.

Falls erforderlich und wenn möglich, sollten Sie einen ersten Bezug zu schon vorhandenen Forschungsergebnissen zu Ihrem möglichen Themenfeld herstellen.

⁴ Zu diesen Phasen vgl. v.a. Arens u.a. (2006), Hellmer (2009), Schneider/Wildt (2007).

⁵ Zu möglichen Varianten Forschenden Lernens im Praxissemester finden Sie zusätzliche Informationen im Band 5 der Schriftenreihe ‚Materialien zum Praxissemester in der Ausbildungsregion Köln‘: Forschendes Lernen im Praxissemester. Leitfaden für die Ausbildungsregion Köln auf S. 11 und S. 21ff. (online unter: <http://zfl.uni-koeln.de/ps-materialien.html>).

Nutzen Sie die Expertise des*der Dozierenden Ihrer Profilgruppe, der*die Ihnen gerade in dieser ersten Phase wichtige Hilfestellungen geben kann. **Insgesamt sollten Planung und Vorbereitung des Studienprojektes durchgängig in Absprache mit dem*der Dozierenden Ihrer Profilgruppe und auch in Absprache mit der Schule erfolgen.**

2. Entwicklung einer Untersuchungsfrage

Sie haben im ersten Schritt das Themenfeld geklärt, für das Sie sich interessieren. In einem zweiten Schritt sollten Sie nun eine möglichst präzise Forschungsfragestellung und evtl. erste Arbeitshypothesen entwickeln. Hierbei können folgende Leitfragen hilfreich sein: Was möchte ich herausfinden? Zur Klärung welcher Fragen soll mein Studienprojekt im schulischen Forschungsfeld beitragen?

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass Sie die Relevanz Ihrer Fragestellung bzw. Ihres Projekts abklären. Klären Sie, welche Bedeutung die Fragestellung für Sie aber auch für Andere (z.B. Ihre Praktikumsschule, den*die betreuende*n Dozierende*n) hat bzw. welchen Erkenntnisgewinn die Beantwortung Ihrer Untersuchungsfrage Ihnen und/oder Anderen bringt. Um dies richtig einschätzen zu können, sollten Sie spätestens jetzt Kontakt mit Ihrer Praktikumsschule aufnehmen.

Weitere Möglichkeiten in Prozessschritt 2:

Entwicklungsprozesse: Vielleicht lässt sich Ihr Projekt ganz oder auszugsweise in schulprogrammatische Entwicklungsvorhaben einbinden. Beschaffen Sie sich Informationen über die Ressourcen und das Profil Ihrer Schule, über die Interessen der Schule und ggf. auch der Schüler*innen.

Themencenter: Bilden Sie den Prozess Ihrer Themenfindung in einem Themencenter ab, aus dem die Schule einen für sie relevanten Aspekt auswählen kann, zu dem Sie Ihr Projekt dann spezifizieren.

Alleine oder gemeinsam? Jede*r Studierende führt ein eigenes Studienprojekt durch. Dieses kann aber durchaus Teil eines größeren Projektkontextes sein, in dem beispielsweise auch die Studienprojekte der Kommiliton*innen aus dem Lernteam verankert sind.

3. Präzisierung/Anpassung der Untersuchungsfrage

Für die weitere Präzisierung Ihrer Untersuchungsfrage ist es zunächst sehr wichtig, diese mit dem konkreten Praxisfeld, also Ihrer Praktikumsschule, abzugleichen. Durch eine frühe Kontaktaufnahme mit der Schule verschaffen Sie sich mehr Zeit, um Ihre Projektidee auf die Gegebenheiten der Schule abzustimmen. Daher sollten Sie möglichst zeitnah Kontakt mit Ihrer Praktikumsschule aufnehmen und sich dort vorstellen, um Ihre bisherigen Vorarbeiten zu Ihrem Studienprojekt darzustellen und zu diskutieren. In diesem Austausch sollten Sie die Durchführbarkeit und das Interesse der Schule an Ihrer Forschungsfrage eruieren, um dies in Ihrer weiteren Projektplanung zu berücksichtigen. Dies macht evtl. eine erste Anpassung Ihrer Forschungsfrage erforderlich.

Auch wenn die endgültige Festlegung Ihrer Untersuchungsfrage und die Erstellung Ihres Projektplans v.a. auch mit Blick auf die Rahmenbedingungen, Möglichkeiten, personellen Ressourcen und das Profil der jeweiligen Schule erfolgen sollten, sollte dennoch die Eigenständigkeit Ihres Vorhabens im Rahmen der Vorgaben gewahrt bleiben.

Nach der Abstimmung mit der Schule ist es wichtig, dass Sie Ihre Fragestellung weiter präzisieren und ausarbeiten.

Je nach Untersuchungsfrage können Sie evtl. auf Grundlage Ihrer ersten Eindrücke eine erste (theoriebasierte) Beschreibung Ihres Forschungsfelds vornehmen, die Ihnen bei der weiteren Planung Ihres Studienprojekts von Nutzen sein könnte.

Hinweis

Beachten Sie bei der weiteren Ausarbeitung Ihres Projekts und der Auswahl der Methode(n) (Prozessschritt 5) **forschungsethische und datenschutzrechtliche Aspekte** (vgl. Abschnitt B und Anhang). Bei der **Untersuchung von Minderjährigen** muss z.B. das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten eingeholt werden. Die Zulässigkeit mancher Vorhaben kann eingeschränkt sein. Besprechen Sie dies mit Ihren Betreuer*innen, d.h. mit dem*der Dozierenden Ihrer Profilgruppe sowie den Ansprechpartner*innen Ihrer Praktikumsschule.

4. Forschungsstand feststellen/Theoretische Einbettung des Untersuchungsthemas

Nachdem Sie Ihr Untersuchungsthema mit den Beteiligten abgestimmt haben, sollten Sie in einem nächsten Schritt nach Theorien suchen, die als Reflexionsgrundlage für Ihre Fragestellung geeignet sind. Außerdem sollten Sie Studien recherchieren, die sich bereits mit einer ähnlichen Fragestellung befasst haben, um Rückschlüsse auf den bisherigen Forschungsstand und die bisherigen Erkenntnisse ziehen zu können. Außerdem hilft Ihnen die Rezeption dieser Studien dabei, Ihr eigenes Forschungsdesign an wissenschaftlichen Standards auszurichten und die Machbarkeit Ihres Vorhabens richtig einzuschätzen.

Diese Punkte müssen zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Detail ausgearbeitet sein und können in der Regel auch noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Vielmehr ist wichtig, dass Sie zu diesem Zeitpunkt Ihres Forschungsprozesses einschlägige Theorien, Modelle und/oder Studien, die Ihrer Einschätzung nach direkt brauchbar sind für die Planung und Durchführung Ihres Studienprojekts, recherchieren und rezipieren.

5. Auswahl der Untersuchungsmethoden⁶

Sie haben sich mit möglichen, für Ihr Forschungsvorhaben sinnvollen Forschungsmethoden vertraut gemacht und entscheiden nun, welche (empirischen oder evtl. hermeneutischen) Forschungsmethode(n) zur Bearbeitung Ihrer Forschungsfrage sinnvoll ist/sind. Stellen Sie unbedingt VOR Beginn der Datenerhebungsphase sicher, dass Sie über die notwendige Methodenkompetenz verfügen. Berücksichtigen Sie in Ihren Zeitplanungen, dass Sie evtl. Ihre Methodenkompetenz ausschärfen müssen.

Wägen Sie bei der Wahl Ihrer Methode(n) (Zeit-)Aufwand und Ertrag im Hinblick auf den möglichen Informationsgewinn ab. Je nach gewähltem methodischem Vorgehen können Sie beginnen, Beobachtungsraster, Fragebögen, Interviewleitfäden u.a. zu konzipieren.

⁶ Berücksichtigen Sie, dass audiovisuelle Aufnahmen im Kontext des Praxissemesters einem besonderen Genehmigungsverfahren unterliegen (siehe Anhang 2).

6. Entwicklung und Darstellung des Untersuchungsdesigns bzw. Untersuchungsplans (mit Zeitplanung)

Entwickeln Sie Ihr Untersuchungsdesign und formulieren Sie einen schriftlichen Untersuchungsplan (inkl. Zeitplanung) und begründen Sie ihn methodologisch.

Nehmen Sie sich nicht zu viel vor! Eine realistische und überschaubare Planung ist notwendig, damit der Aufwand für das Studienprojekt dem vorgesehenen Workload angemessen ist. Schaffen Sie sich einen klaren Orientierungsrahmen durch Absprache mit dem*der betreuenden Dozierenden, so dass Sie über Anforderungen, Bewertungskriterien und zeitliche Rahmenbedingungen informiert sind.

Führen Sie ggf. einen Probelauf unter der Fragestellung durch, inwiefern das erarbeitete Konzept die gesetzten Ziele erfüllt, z.B. um Instrumente zu testen (evtl. erst im Praxissemester).

Kommunikation, Unterstützung, Begleitung, Information

Für das Gelingen Ihres Studienprojekts ist ein kooperatives Vorgehen bei Planung und Durchführung äußerst wichtig. Deshalb ist es sinnvoll folgende, teilweise schon genannte Punkte zu beachten:

- Holen Sie sich ggf. Hilfe bei der Themenfindung und/oder Entwicklung der Fragestellung für Ihr Studienprojekt. Ansprechpartner*in hierfür ist der*die Dozierende Ihrer Profilgruppe.
- Stellen Sie die für Sie relevanten Ansprechpartner*innen, deren Kontaktdaten und Sprechzeiten zusammen und teilen Sie diese jeweils Ihren Betreuer*innen (Dozent*in, Seminar ausbilder*innen der ZfsL, Ausbildungsbeauftragte/Praxissemesterbeauftragte der Schulen, Ausbildungslehrkräfte) mit.
- Ermitteln und berücksichtigen Sie das Interesse der Schule an Ihrer Fragestellung.
- Die Koordination und Abstimmung mit der Schule ist zentral: Besprechen Sie mit Ihrer Schule bzw. dem*der Praxissemesterbeauftragten Ihrer Schule möglichst bald Ihr geplantes Studienprojekt. Dieses muss vor Beginn der Durchführung in jedem Fall mit den Verantwortlichen in der Schule abgestimmt werden.

Sie sind auf eine gut funktionierende Begleitung Ihres Studienprojektes in der Schule angewiesen. Deshalb sollten Sie das Zusammenspiel der Sie betreuenden und beratenden Personen immer verbindlich abstimmen.

Abschluss von Phase 1: Modulabschlussprüfung

Erstellen Sie auf Grundlage Ihrer Vorarbeiten eine schriftliche Projektskizze und reichen Sie diese dem*der Dozierenden Ihrer Profilgruppe bis zum Ende der Vorlesungszeit ein. Als mögliche strukturierende Eck- bzw. Gliederungspunkte können Ihnen die Teilschritte 1-6 dienen. Sprechen Sie dies aber frühzeitig mit dem*der Dozierenden ab. Außerdem sollten Sie frühzeitig mit dem*der Dozierenden die Rahmenbedingungen für Ihre Modulabschlussprüfung im Basismodul Vorbereitung Praxissemester vereinbaren. Dazu gehören z.B. ein klarer Anforderungsrahmen und verbindliche Bewertungskriterien.

2

Phase 2: Orientierung zu Beginn des Praxissemesters

Organisatorisches

Spätestens Mitte Februar bzw. Mitte September beginnen Sie das Praxissemester an Ihrer Schule. Sie haben bis zum Ende des Schuljahres Zeit, Ihr Studienprojekt durchzuführen. Hauptverantwortlich werden Sie von dem*der Dozierenden Ihrer Profilgruppe bei der Durchführung Ihres Studienprojekts betreut. Sie können sich bei Fragen zur Durchführung des Studienprojekts vor Ort jedoch auch an Ihre Ausbildungslehrkräfte, den*die Praxissemesterbeauftragte*n Ihrer Schule oder die zuständigen Seminaarausbildenden an Ihrem ZfsL wenden. Während des Praxissemesters erfolgt die (universitäre) Betreuung in Ihrer Profilgruppe über Blended Learning-Formate, d.h. es gibt sowohl Präsenzveranstaltungen als auch E-Learning-Formate. Die konkrete Gestaltung der Begleitung während des Praxissemesters liegt in der Verantwortung der einzelnen Lehrenden und wird im Vorfeld mit den Teilnehmer*innen der Profilgruppe abgesprochen. Planung, Durchführung und Ergebnisse des Studienprojekts werden im Laufe des Praxissemesters von Ihnen im Portfolio dokumentiert.

Ziel der Phase

Ziel von Phase 2 ist es, durch die weitere Abstimmung des Untersuchungsplans mit der konkreten Situation an der Praktikumsschule die Projektplanung so anzupassen, dass eine erfolgreiche Durchführung des Studienprojekts gewährleistet ist.⁷

Prozessschritte

7. Weitere Abstimmung des bisherigen Untersuchungsplans bzw. Untersuchungsdesigns mit dem Praxisfeld

Sie kommen an der Schule an und lernen die Gegebenheiten, die Klassen und Lehrkräfte dort kennen. Lassen Sie sich genügend Zeit für diese Kennenlernphase. Stimmen Sie Ihren Untersuchungsplan mit der tatsächlich vorgefundenen Situation an Ihrer Praktikumsschule ab und konkretisieren Sie Ihre Zeitplanung: Wann wollen Sie z.B. Daten erheben und mit welchen Instrumenten (z.B. ein Fragebogen, der bis zum Zeitpunkt X konzipiert und mit dem*der Dozierenden der Profilgruppe abgesprochen ist)? Welche Einverständniserklärungen benötigen Sie dafür von wem und bis zu welchem Zeitpunkt? Wann soll die Datenerhebung beendet sein und welchen Zeitraum benötigen Sie für die Auswertung? usw. Berücksichtigen Sie in Ihrer Zeitplanung auch die anderen Aufgaben, die im Praxissemester auf Sie zukommen (z.B. Unterrichtsvorhaben im Rahmen des schulpraktischen Teils). Setzen Sie sich in Ihrem Untersuchungsplan erreichbare Zwischenziele, die Sie jeweils mit dem*der Dozierenden Ihrer Profilgruppe besprechen. Aufgrund der an der Schule tatsächlich vorgefundenen Bedingungen kann es möglich sein, dass Sie Ihre

⁷ Dies kann und darf auch dann noch geschehen, wenn die Projektskizze bereits als Prüfungsleistung für den Modulabschluss eingereicht und bewertet worden ist. Die Prüfungsleistung bleibt davon unbenommen, weil hier zu einem festgelegten Zeitpunkt (Vorlesungsende) die Fähigkeit bewertet wurde, ein dem antizipierten Setting (Projekt-Zeitrahmen, Ort etc.) angepasstes Studienprojekt zu planen und methodisch zu fundieren. Die tatsächliche Durchführung des Projekts wird dann zum Abschluss des Aufbaumoduls ‚Praxissemester‘, also nach Beendigung des Praxissemesters, bewertet und benotet.

Projektplanung modifizieren müssen (möglicherweise können Sie Ihre Untersuchung nicht in der von Ihnen vorgesehenen Klassenstufe durchführen o.ä.). In einem solchen Fall ist es nötig, dass Sie Ihr Untersuchungsdesign in Absprache mit dem*der Dozierenden Ihrer Profilgruppe anpassen. Je nach Studienprojektthema (z.B. bei längeren Erhebungszeiträumen) kann es sinnvoll sein, sich eine Frist für die Anpassung des Untersuchungsplans zu setzen, um nicht in Zeitverzug zu geraten. Finalisieren Sie ggf. die Erhebungsinstrumente, die Sie für Ihr Studienprojekt benötigen (z.B. Beobachtungsraster, Fragebögen, Interviewleitfäden) und führen Sie evtl. einen Probelauf durch. Dokumentieren Sie den Arbeitsprozess an Ihrem Studienprojekt.



Phase 3: Durchführung des Studienprojekts im Praxissemester

Organisatorisches

Wie bei Phase 2.

Ziele der Phase

Sie führen Ihr Studienprojekt auf Grundlage Ihres Untersuchungsplans durch, werten Ihre gewonnenen Daten und Ergebnisse aus und reflektieren diese. Dokumentieren Sie Ihren gesamten Arbeitsprozess. Dafür sollten Sie die (Zwischen-) Ergebnisse kontinuierlich sammeln und aufbereiten. Diese begleitende Dokumentation Ihres Arbeitsprozesses bildet die Grundlage für die zusammenfassende Dokumentation des Studienprojekts (Phase 4) als Teil Ihrer Modulabschlussprüfung.

Prozessschritte

8. Durchführung des Studienprojekts

Sie führen Ihr Studienprojekt selbständig auf Grundlage Ihres Untersuchungsdesigns durch. Beachten Sie dabei Ihre Zeitplanung. Lassen Sie sich verbindlich auf Zeitspannen ein, die Ihnen für bestimmte Arbeitsschritte zur Verfügung stehen. Wenn nötig, passen Sie Ihre Zeitplanung an, verlieren Sie dabei aber nicht den Gesamtprozess aus dem Auge. Sammeln und dokumentieren Sie Ihre gewonnenen Daten.

Hinweis

Dokumentieren Sie Ihren gesamten Arbeitsprozess an Ihrem Studienprojekt. Dies kann wichtiges Material für Ihre zusammenfassende Dokumentation des Studienprojekts (Phase 4) als Teil der Modulabschlussprüfung des Aufbaumoduls Praxissemester sein.

9. Auswertung der gewonnenen Daten und Ergebnisse

Analysieren Sie die gewonnenen Daten und Ergebnisse hinsichtlich Ziel und Fragestellung des Studienprojekts. Stellen Sie Bezüge zwischen den zu Grunde gelegten Theorien und den eigenen Forschungsergebnissen her (wenn möglich erste Bestätigung der abgeleiteten Hypothesen). Integrieren Sie Ihre Ergebnisse in den theoretischen Kontext.

10. Reflexion der Untersuchungsergebnisse und des Forschungsprozesses (als Prozess im Sinne Forschenden Lernens)

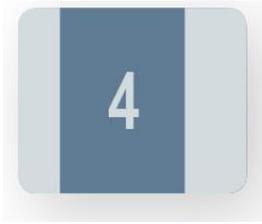
Interpretieren Sie Ihre Ergebnisse vor einem methoden- und erkenntniskritischen Bezugsrahmen. Beurteilen Sie dabei die Reichweite Ihrer Fragestellung, Ihres gewählten Forschungsdesigns und der Ergebnisse Ihres Studienprojekts unter theoretischen, schulpraktischen und persönlichen Gesichtspunkten. Dazu können beispielsweise gehören:

- Diskussion der Vor- und Nachteile der gewählten Methode(n) im Rahmen der Fragestellung bzw. der Untersuchung,
- Kontextualisierung der Ergebnisse in einem **wissenschaftlichen** (Vergleich und Einbettung in bereits vorliegende Forschungsergebnisse), **praktischen** (Relevanz für die schulische Praxis) und **persönlichen** (fachlicher und berufsbiografischer Erkenntnisfortschritt) **Referenzrahmen**,
- Reflexion möglicher Diskrepanzerfahrungen zwischen (wissenschaftlicher) Theorie und (schulischer) Praxis, und
- sofern gegeben: Reflexion und Diskussion unerwarteter Untersuchungsergebnisse.

Kommunikation, Unterstützung, Begleitung, Information

Auch in dieser Phase ist eine enge Zusammenarbeit mit den Betreuer*innen und Begleiter*innen Ihres Studienprojekts sehr wichtig.

Bleiben Sie daher kontinuierlich in Kontakt mit dem*der betreuenden Dozierenden, den Beteiligten an Schule und ZfsL, mit Ihrer Profilgruppe und auch mit Ihrem Lernteam. Durch diese kontinuierliche Begleitung können frühzeitig eventuelle Schwierigkeiten bei der Durchführung und Auswertung des Studienprojektes ausgemacht und Lösungswege gefunden werden.



Phase 4: Abschluss des Studienprojekts

Organisatorisches

Wie Phase 2 und 3.

Zusätzlich: Nach Beendigung des Praktikums (immer zum Schuljahresende) haben Sie noch Zeit, die zusammenfassende Dokumentation als Teil Ihrer Modulabschlussprüfung auszuarbeiten. Die Abgabe sollte in der Regel bis vier Wochen nach Beendigung des Praxissemesters, mindestens aber zehn Tage vor dem Termin des Vortrags mit Kolloquium erfolgen.⁸ Die terminliche Festlegung des Vortrags mit Kolloquium erfolgt in Absprache mit dem*der Prüfer*in (= Dozent*in Ihrer Profilgruppe).

Ziele der Phase

Den Abschluss des Studienprojekts bzw. des Schulforschungsteils des Praxissemesters bildet eine kombinierte Prüfung, die gleichzeitig die Modulabschlussprüfung des Aufbaumoduls Praxissemester ist. Für diese kombinierte Prüfung wird das Studienprojekt in geeigneter Form zusammenfassend dokumentiert sowie in einem Vortrag mit Kolloquium präsentiert (Dauer: 30 Minuten).

Entsprechend erstellen Sie in dieser letzten Phase eine zusammenfassende Dokumentation des Studienprojekts sowie eine Präsentation für Ihren Vortrag.

Prozessschritte

11. Dokumentation des Studienprojekts

Auf Grundlage der gesammelten Erkenntnisse erstellen Sie eine zusammenfassende Dokumentation des Studienprojekts. Eine mögliche Gliederung könnte je nach gewählter Fragestellung und Untersuchungsdesign folgendermaßen aussehen.⁹ (Nach Absprache mit dem*der Dozierenden sind neben der klassischen Form auch andere Darstellungsformen möglich, z.B. Poster oder virtuelle Formate.)

⁸ Weiteres zur Modulabschlussprüfung siehe Abschnitt B.

⁹ Diese orientiert sich u.a. an einem Vorschlag des Fachverbands Bildungswissenschaften.

I. Einleitung

Das Thema wird in einen größeren Kontext eingeordnet und/oder auf die Relevanz des Themas wird verwiesen.

- Eigene Ziel- und/oder Fragestellungen der Ausarbeitung werden abgeleitet. Das eigene Studienprojekt wird in diesem Kontext kurz vorgestellt.
- Der Aufbau der Ausarbeitung wird dargestellt.

II. Darstellung des theoretischen Hintergrunds und des Untersuchungsdesigns

Zentrale theoretische Grundlagen des gewählten Themen-/ bzw. Untersuchungsschwerpunkts des Studienprojekts werden sachlich korrekt erläutert und angewendet. Zentrale Begrifflichkeiten werden geklärt. Ggf. wird Bezug auf schon vorhandene Forschungsergebnisse zum Thema genommen.

Beschreibung des Untersuchungsdesigns des Studienprojekts:

- Das Ziel und die Fragestellungen des Studienprojekts werden (begründet) erläutert.
- Falls eine Anpassung des Untersuchungsdesigns notwendig war (vgl. Teilschritt 7), sollte dies dargestellt werden.
- Die Stichprobe der Untersuchung wird kurz beschrieben (z. B. die befragten Lehrkräfte, die untersuchte Klasse oder die untersuchten Schüler*innen).
- Die eingesetzten Untersuchungsmethoden sowie die Art der Untersuchungsdurchführung werden (begründet) erläutert und reflektiert.
- Die Vorgehensweise bei der Datenauswertung wird kurz beschrieben.

III. Analyse und Reflexion der Untersuchungsergebnisse

Die Analyse und Reflexion der Untersuchungsergebnisse geschieht entsprechend der Ziel- und Fragestellungen des Studienprojekts und vor einem methoden- und erkenntniskritischen Hintergrund. Es findet z.B. eine Reflexion der Reichweite der Fragestellung, des gewählten Forschungsdesigns und der Ergebnisse des Studienprojekts hinsichtlich eines theoretischen, schulpraktischen und persönlichen Bezugsrahmens statt; dazu könnte gehören:

- Reflexion der gewählten Methode(n) im Rahmen der Fragestellung bzw. der Untersuchung.
- Kontextualisierung der Ergebnisse in einem **wissenschaftlichen** (u.a. Herstellung expliziter Bezüge zwischen den zuvor dargestellten theoretischen Grundlagen und den eigenen Untersuchungsergebnissen, ggf. Vergleich und Einbettung in bereits vorliegende Forschungsergebnisse zum Thema), **praktischen** (Einschätzung der Relevanz der Fragestellung bzw. der Untersuchungsergebnisse für die schulische Praxis) und **persönlichen** (z.B. Reflexion der eigenen Rolle im Studienprojekt, etwa bezogen auf die eigene Rolle als Beobachter*in, Interviewer*in oder unterrichtende Person oder des eigenen fachlichen und/oder berufsbiografischen Erkenntnisfortschritts) **Referenzrahmen**,
- Reflexion möglicher Diskrepanzerfahrungen zwischen (wissenschaftlicher) Theorie und (schulischer) Praxis, und
- sofern gegeben: Reflexion und Diskussion unerwarteter Untersuchungsergebnisse.

IV. Zusammenfassung bzw. Fazit

Die Hauptideen der Arbeit werden noch einmal zusammengefasst und diskutiert, u.a. unter Rückbezug auf die eingangs formulierten Fragestellungen des Studienprojekts und eventuelle Hypothesen. Ggf. wird ein Ausblick gegeben (z.B. auf weitere Fragestellungen, weitere Themenfelder).

V. Anhang

VI. Literaturverzeichnis

12. Erstellung einer Präsentation für den Vortrag

Für den mündlichen Prüfungsteil der Modulabschlussprüfung (Vortrag mit Kolloquium) erstellen Sie eine Ergebnispräsentation und wählen dafür adäquate Darstellungsmodi aus.

Die terminliche Festlegung des Vortrags mit Kolloquium erfolgt in Absprache mit dem*der Prüfer*in (= Dozent*in Ihrer Profilgruppe).

Kommunikation, Unterstützung, Begleitung, Information

Für diese letzte Phase wäre es sinnvoll, u.a. folgende Punkte zu beachten:

- Vereinbaren Sie frühzeitig mit Ihrem*Ihrer Prüfer*in die Rahmenbedingungen für Ihre Modulabschlussprüfung, sowohl den schriftlichen wie auch den mündlichen Teil betreffend. Dazu gehören z.B. ein klarer Anforderungsrahmen und verbindliche Bewertungskriterien.
- Erstellen Sie eine gute und realistische Zeitplanung.
- Beachten Sie bei der schriftlichen Dokumentation und ggf. Veröffentlichung Ihrer Untersuchungsergebnisse die Bestimmungen des Datenschutzes (z.B. Anonymisierung von Daten). Wenn nötig, besprechen Sie diese Thematik mit dem*der Dozierenden und/oder den Ansprechpartner*innen an der Praktikumsschule.
- Auch Ihre Schule ist an Ihren Untersuchungsergebnissen interessiert! Überlegen Sie sich mit den Betreuer*innen der Schulseite einen sinnvollen Weg, wie Sie Ihre Schule über die Ergebnisse Ihres Studienprojekts informieren können.

B Hinweise zur Forschungsethik im Praxissemester

Falls Sie im Rahmen Ihres Studienprojekts planen, Daten von Personen zu erheben und zu verarbeiten, kommt der Berücksichtigung forschungsethischer und datenschutzrechtlicher Aspekte eine zentrale Bedeutung zu und muss in der Konzeption, wie auch bei der Durchführung und Dokumentation Ihres Studienprojekts immer berücksichtigt werden.¹⁰ Aus forschungsethischer Perspektive sollte zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass die Persönlichkeitsrechte und die Integrität der in die Untersuchung involvierten Personen (Schüler*innen, Lehrkräfte, Sorgeberechtigte etc.) gewahrt sind. Dazu gehört vor allem auch ein **respektvoller** und **wertschätzender**, aber kein (be)urteilender oder (be)wertender Umgang mit allen in Ihrer Untersuchung befragten und/oder beobachteten Personen. Bedenken Sie, dass es bei Ihrem Studienprojekt nicht darum gehen soll, die Leistung oder Professionalität Ihrer Untersuchungspersonen kritisch zu hinterfragen oder zu bewerten. Vielmehr dient Ihr Studienprojekt (im Sinne des Forschenden Lernens) der Weiterentwicklung Ihrer persönlichen professionsspezifischen Kompetenzen.

Auf allgemeiner Ebene sind zentrale ethische Prinzipien im Umgang mit Untersuchungsteilnehmer*innen zu beachten:

1. *Freiwilligkeit der Teilnahme und informierte Einwilligung*
2. *Anonymität und Vertraulichkeit*
3. *Schutz vor Schädigung oder Beeinträchtigung*

Zu 1) Prinzip der informierten Einwilligung

Die Teilnahme an Untersuchungen ist grundsätzlich freiwillig. Die Erhebung und die Weiterverwendung von Daten darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Untersuchungspersonen und auf der Grundlage einer fundierten Information über Ziele, Inhalte und Verlauf der Untersuchung (Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung) ggf. Publikationsabsicht und unter Zusicherung der Anonymität bzw. der streng vertraulichen Behandlung der Daten (siehe Punkt 2) erfolgen (informierte Einwilligung). Dies stellt Sie gerade bei Kindern und Jugendlichen vor eine besondere Herausforderung, da Sie bei der Darstellung Ihres Vorhabens den Entwicklungsstand der Kinder bzw. Jugendliche berücksichtigen, gleichzeitig aber darauf achten müssen, keine zentralen Informationen vorzuenthalten (vgl. Brock/Rahtjen 2013, S. 174).

Einholung der Zustimmung

Die Einwilligung kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen. Die (mündliche) Bereitschaft einen Fragebogen zu beantworten oder sich für ein Interview zur Verfügung zu stellen, kann als Zustimmung gewertet werden. Für eine Beobachtung sollte jedoch eine schriftliche Zustimmung eingeholt werden. Die informierte Einwilligung kann zu jeder Zeit widerrufen werden.

¹⁰ Zu Beginn des Praxissemesters werden Sie über Ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt und unterschreiben eine Verschwiegenheitserklärung, die sich u.a. auf alle personenbezogenen Daten bezieht, die Ihnen im Rahmen Ihres Praktikums bekannt werden (vgl. Merkblatt zum schulpraktischen Teil, online unter: https://zfl.uni-koeln.de/sites/zfl/Praxisphasen/Praxissemester/Schulpraxis/Merkblatt_Schulpraktischer_Teil-PS.pdf).

Minderjährige Untersuchungspersonen

Bei der **Untersuchung von Minderjährigen** muss das **schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten** eingeholt werden.¹¹ Liegt dieses vor, reicht in der Regel die mündliche Zustimmung der minderjährigen Untersuchungspersonen. Das heißt aber auch: Vom Einverständnis der Sorgeberechtigten kann nicht auf eine Verpflichtung der Kinder und/oder Jugendlichen geschlossen werden, an der Untersuchung teilzunehmen. Die Teilnahme kann von ihnen verweigert werden und dies ist zu akzeptieren. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass Sie Zweck und Zielsetzung Ihres Studienprojekt immer auch mit den betroffenen Schüler*innen zu besprechen und ihr (mündliches) Einverständnis einzuholen.

Zustimmung weiterer Personen

Wenn am Forschungsvorhaben noch weitere Personen beteiligt sind, z.B. Lehrkräfte im Rahmen einer Unterrichtsbeobachtung, müssen Sie auch diese fundiert über die Hintergründe und Ziele Ihrer Untersuchung informieren (vgl. Brock/Rahtjen 2013, S. 175).

Information/Anschreiben zum Studienprojekt und Einverständniserklärung¹²

Für die Information über Ihr Untersuchungsvorhaben (s.o.) empfiehlt sich in der Regel ein Anschreiben, in dem Sie darlegen, was passieren soll, zu welchem Zweck welche Daten erhoben werden, unter Zusage von Vertraulichkeit und (nach Möglichkeit) Anonymität (siehe Punkt 2).¹³ Dabei gilt es folgende Punkte zu beachten:

(1) Zweckbindungsgrundsatz (DSGVO)¹⁴: Legen Sie dar, zu welchem Zweck Sie die personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten, nämlich zur Durchführung Ihres konkreten Studienprojekts.

Beachten Sie hier: Falls Sie beabsichtigen, die Daten beispielsweise in Ihrer Masterarbeit zu verwenden, müssen Sie das mit der Schulleitung absprechen (Schulgesetz). Auch müssen Sie dies in der Information und Einwilligungserklärung aufführen. Eine nachträgliche Änderung des Verwendungszwecks der erhobenen Daten ist zwar grundsätzlich möglich, Bedarf aber immer der nachträglichen Zustimmung der Betroffenen.

(1) Sie können bei der Information (von z.B. Sorgeberechtigten) alle **Datenquellen**, die Sie in Ihrer Untersuchung verwenden wollen (z.B. Fragebögen, Testbögen) beifügen. Meistens genügt aber eine zusammenfassende Darstellung der Untersuchung, wenn aus ihr die wesentlichen Fragen bzw. Fragenbereiche und verwendeten Datenquellen hervorgehen und Sie zugleich darauf hinweisen, wo die Datenquellen einsehbar sind (z.B. in der Schule).

¹¹ Die Sorgeberechtigten vertreten das Recht ihrer Kinder auf informationelle Selbstbestimmung bis zum Erreichen einer ‚natürlichen Einsichtsfähigkeit‘. Bei Jugendlichen unter 14 Jahren wird generell davon ausgegangen, dass diese noch keine ausreichende Einsichtsfähigkeit besitzen, um die Implikationen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten adäquat abschätzen zu können. Minderjährige Schüler*innen sind nach Schulgesetz § 120, Absatz 2 „einwilligungsfähig, wenn sie die Bedeutung und Tragweite der Einwilligung und ihre rechtlichen Folgen erfassen können und ihren Willen hiernach zu bestimmen vermögen“. Insgesamt existieren jedoch keine verbindlichen Altersgrenzen, so dass die Einsichtsfähigkeit bis zum Erreichen der Volljährigkeit im Einzelfall zu überprüfen wäre (vgl. Brock/Rathken 2013, S. 175). Daher ist zu empfehlen, bei Minderjährigen entweder grundsätzlich das Einverständnis der Sorgeberechtigten einzuholen oder den Einzelfall bzw. die Einzelfallprüfung(en) Fall mit der Schulleitung abzustimmen.

¹² Im **Anhang 1** finden Sie Mustervorlagen zur Formulierung von Informationsschreiben und Einverständniserklärungen.

¹³ Passen Sie das Anschreiben u.U. je nach Empfänger*in so an, dass die Informationen für die jeweilige Zielgruppe verständlich sind; evtl. kann auch die Übersetzung in eine andere Sprache erforderlich sein.

¹⁴ Der Zweckbindungsgrundsatz ist der wichtigste allgemein Grundsatz der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen zur DSGVO finden Sie unter: https://verwaltung.uni-koeln.de/stabsstelle02.3/content/informationen_zur_dsgvo/index_ger.html.

(2) Sie sollten die Informationsschreiben **rechtzeitig vor der Erhebung** zur Verfügung stellen, damit eine Einsichtnahme in die Datenquellen vom Zeitpunkt des Versands bzw. der Ausgabe der Informationsschreiben bis zum Zeitpunkt der Befragung möglich ist.

(3) Soll mit der Information **gleichzeitig das Einverständnis** eingeholt werden, sollten Sie die datenschutzrechtliche Einverständniserklärung im äußeren Erscheinungsbild des Gesamtdokuments (drucktechnisch) hervorheben.

(4) Bei der Einverständniserklärung, die ebenfalls **vor** der Datenerhebung eingeholt werden muss, sollten Sie darauf hinweisen, dass die Untersuchung freiwillig ist und dass die Daten vertraulich behandelt und (nach Möglichkeit) anonymisiert werden.

(5) Falls Sie bestimmte Arten von **sensiblen Daten** erheben möchten (z.B. kulturelle/ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, sowie Daten über Gesundheit oder Sexualleben) sollten Sie in der Information zum Studienprojekt bzw. in der Einverständniserklärung ausdrücklich darauf hinweisen.

(6) Stellen Sie sicher, dass Sie **Einverständniserklärungen von allen Personen** einholen, deren Daten Sie erheben. Falls Sie z.B. Daten über Sorgeberechtigte oder Familienverhältnisse indirekt über eine Befragung der Kinder einholen, müssen alle auf diese Weise betroffenen Personen (informiert) zustimmen.

(7) Beachten Sie, dass Sie bei der Erhebung von (personenbezogenen) Daten an Ihrer Praktikumschule immer auch das **Einverständnis der Schulleitung** einholen müssen.

Zu 2) Prinzipien der Vertraulichkeit und Anonymität

Bei der Erhebung und Verarbeitung der erhobenen Daten müssen Sie die Prinzipien der Vertraulichkeit und – nach Möglichkeit – der Anonymität berücksichtigen.

Vertraulichkeit

Vertraulichkeit bedeutet zum einen, dass persönliche Angaben wie Namen oder andere Daten, die die Identifikation einer Person erlauben, nur einem sehr kleinen Personenkreis bekannt sind. In der Regel nur Ihnen, oder (falls es Ihre Untersuchung erforderlich macht) andere in das Studienprojekt eingebundene Personen (z.B. Dozent*in, Lehrkraft) (vgl. Patry 2013, S. 34). Zum anderen müssen Sie Informationen, die Sie von untersuchten Personen bekommen, vertraulich behandeln. Die Verpflichtung auf Vertraulichkeit und Verschwiegenheit gegenüber Dritten gilt für alle Personen, die zu den persönlichen Daten oder den vertraulichen Informationen, die Sie im Rahmen Ihres Studienprojekts gewonnenen haben, Zugang haben. Die Verpflichtung auf Vertraulichkeit ist **zeitlich unbefristet**, bleibt also auch nach Abschluss des Praxissemesters bestehen.

Anonymität/Pseudonymität

Sowohl bei der Datenverarbeitung als auch bei der Veröffentlichung Ihrer Ergebnisse müssen Sie die Daten nach Möglichkeit so anonymisieren, dass keine Rückschlüsse auf die untersuchten Personen oder die untersuchte Schule möglich sind. Es sei denn, die Untersuchungs- und Auskunftspersonen, sowie die Institution(en), in der/denen die Untersuchung stattfindet, stimmt diesem ausdrücklich und schriftlich zu. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Bildmaterial, welches die Identifikation der Person oder der Institution erlaubt.

Anonym sind Daten, die nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person zugeordnet werden können (vgl. § 3 Abs. 6 Bundesdatenschutzgesetz). Beim reinen Ersetzen des Namens und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen/Code zu dem Zweck, die Bestimmung des*der Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren, handelt es sich nicht um Anonymisierung, sondern um Pseudonymisierung (vgl. § 3 Abs. 6a Bundesdatenschutzgesetz). Ist die Anonymisierung der Daten der Anspruch, muss diese zu jedem Zeitpunkt der Erhebung und im Verhältnis zu allen Beteiligten gewährleistet sein.¹⁵ Je nach Untersuchungsdesign und Untersuchungskontext Ihres Studienprojekts kann dies schwierig sein. Daher sollten Sie (auch in der Einverständniserklärung) im Zweifel nicht auf die Anonymität, sondern stattdessen auf die ‚streng vertrauliche Behandlung‘ der erhobenen Daten hinweisen. Bedenken Sie, dass dies nur für unproblematische Daten sinnvoll und forschungsethisch vertretbar ist (vgl. Punkt 3).¹⁶

Löschung/ Anonymisierung von Daten

Da die informierte Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann, muss eine nachträgliche Löschung der personenbezogenen Daten garantiert werden. Daher empfiehlt sich die Erstellung eines persönlichen Codes für jede untersuchte Person (vgl. Brock/Rahtjen 2013, S. 176).

Insgesamt gilt: Sobald Sie personenbezogene Daten nicht mehr benötigen, sollten Sie diese löschen oder anonymisieren. Bzgl. des Studienprojekts heißt das, dass Sie die personenbezogenen Daten in der Regel spätestens nach einem Jahr nach Modulabschluss bzw. Termin Kolloquium (Ende der Widerspruchsfrist) löschen oder anonymisieren sollten.

Sparsamkeitsgebot

Bei der Datenerhebung und Dokumentation Ihrer Ergebnisse sollten Sie einem doppelten Sparsamkeitsgebot folgen. Zum einen sollten Sie möglichst wenige personenbezogene Daten erheben. Dazu sollten Sie z.B. einzelne Merkmalsausprägungen (z.B. Alter, Staatsangehörigkeit) in Fragebögen (wenn möglich) nur in Kategorien abfragen. Zum anderen sollten Sie bei der Dokumentation Ihrer Ergebnisse Ihre Fallbeispiele nur auf die personenbezogenen Daten beschränken und nur die Kontextinformationen darstellen, die für das Verstehen des Falls unbedingt notwendig sind. Datenminimierung gehört zu den wichtigsten Grundsätzen der DSGVO. Danach dürfen nur die Daten genutzt werden, die zum Erreichen des festgelegten Zwecks (Zweckbindungsgrundsatz) wirklich notwendig sind.

¹⁵ Berücksichtigen Sie, dass gerade bei qualitativen Untersuchungen die Datenanonymisierung sehr aufwendig sein kann. Interviewtranskripte oder Beobachtungsprotokolle mit vielfältigen, mehr oder weniger offenkundigen Hinweisen zur Identität der untersuchten Personen und zum Untersuchungskontext müssten per Definition so anonymisiert werden, dass keine Rückschlüsse auf die Untersuchungspersonen (oder erweitert: die untersuchte Schule) möglich sind (vgl. Hopf 2008, S. 596). Auch ist Ihnen das Zusatzwissen aller Beteiligten nicht unbedingt bekannt, durch welches Rückschlüsse auf untersuchte Personen möglich sein könnten.

¹⁶ Konkrete Hinweise zur Anonymisierung von qualitativen Daten finden Sie online unter: <http://www.forschungsdaten-bildung.de/anonymisierung?la=de>

Zu 3) Prinzip der Nicht-Schädigung

Das Prinzip der Nicht-Schädigung hängt eng zusammen mit den voran gestellten Prinzipien der informierten Einwilligung, der Vertraulichkeit und der Anonymität. Es besagt allgemein, dass

„Personen, die in Untersuchungen als Beobachtete oder Befragte oder in anderer Weise, z.B. im Zusammenhang mit der Auswertung persönlicher Dokumente, einbezogen werden, (...) durch die Forschung keinen Nachteilen oder Gefahren ausgesetzt werden [dürfen]. Die Betroffenen sind über alle Risiken aufzuklären, die das Maß dessen überschreiten, was im Alltag üblich ist. Die Anonymität der befragten oder untersuchten Personen ist zu wahren“. (Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie)

Schädigung oder Beeinträchtigung der Teilnehmer*innen von Untersuchungen können z.B. entstehen, wenn

- diese negative Konsequenzen fürchten müssen (dazu gehören auch negative oder verletzendes Rückmeldungen über eigene Kompetenzen),
- in die Privatsphäre eingedrungen wird, etwa bei verdeckter Beobachtung und Fehlinformation oder Täuschung, d.h. wenn die Teilnehmer*innen über den Zweck einer Studie getäuscht werden oder im Untersuchungsverlauf unzutreffende Informationen darüber erhalten.¹⁷

Auch wenn Sie Ihr Studienprojekt sorgfältig planen und durchführen, kann es zu unvorhergesehenen Entwicklungen kommen, die zu Beeinträchtigungen Ihrer Untersuchungspersonen führen könnten. Im Folgenden sollen einige potentielle Szenarien skizziert werden:

- (a) Es kann z.B. durch vermeintlich harmlose Fragen zu negativen Emotionen kommen. In solchen Fällen sollten Sie, wenn Sie dies bemerken, sofort zum Wohle der Untersuchungsperson handeln (gerade bei Kindern), auch wenn dies den Abbruch der Untersuchung bedeutet (vgl. Brock/Rahtjen 2013, S. 176).
- (b) Im Kontext schulischer Forschung könnten beispielsweise Fragen zur Einschätzung von Unterrichtsqualität sowohl für die befragten Schüler*innen (Furcht vor negativen Konsequenzen bei unzureichender Anonymität) als auch für die beurteilten Lehrpersonen (Furcht vor negativer Bewertung) problematisch sein.
- (c) Es können Situationen entstehen, in denen Sie die neutrale Rolle der teilnehmenden Beobachtenden nicht durchhalten können (z.B. bei einem eskalierenden Schülerstreit).
- (d) Möglich wäre, dass Sie während Ihrer Untersuchung ungewollt sehr sensible und/oder problematische Daten erheben, die bei Veröffentlichung zur Schädigung oder Beeinträchtigung von Untersuchungsteilnehmer*innen führen könnten.

Andererseits ist es auch aus Eigenschutz für Sie wichtig, sich Ihrer eigenen Rollen als Praktikant*in und studentische*r Forscher*in etc. im Klaren zu sein. So kann es im Zusammenspiel von gewählter Forschungsmethodik (z.B. Teilnehmende Beobachtung) und spezifischen Bedingungen Ihres Forschungsfelds (z.B. problematischer Lebensumstände eines Kindes) möglicherweise zu Nähe-Distanz-Problemen

¹⁷ Bestimmte Forschungsmethoden wie die verdeckte Beobachtung oder die sog. Täuschung (*deception*), bei der die Untersuchungsperson zustimmt, ohne vollumfänglich über das Untersuchungsverfahren informiert zu sein, bringen per se forschungsethische Probleme mit sich. In manchen Untersuchungssettings (z.B. sozialpsychologische Experimenten) kann eine bewusste Fehlinformation (mit anschließender Aufklärung) notwendig sein, um Untersuchungsergebnisse nicht zu verfälschen. Für Ihr Studienprojekt im Praxissemester sind solche Methoden aus forschungsethischen Gründen aber **auf keinen Fall** geeignet.

bzw. zu Rollendiffusion kommen, durch die Sie sich Probleme zu eigen machen könnten, deren Lösung nicht Ihre Aufgabe als studentische*r Praktikant*in ist.¹⁸

Abschließend

Insgesamt sollte deutlich geworden sein, dass

- Sie schon im Vorfeld genau überlegen müssen, was und wie Sie etwas zum Gegenstand Ihrer (studentischen) Forschung im Praxissemester machen möchten,
- Sie von der Planung bis zur Präsentation Ihres Studienprojekts forschungsethische und damit zusammenhängend datenschutzrechtliche Fragen mitbedenken müssen, und nicht zuletzt, dass
- Sie mit den im Rahmen Ihres Studienprojekts beteiligten Personen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang pflegen müssen.

Bitte tauschen Sie sich in diesen Fragen eng mit dem*der Betreuer*in Ihres Studienprojekts aus, gerade wenn Sie Zweifel im Umgang mit (sensiblen) Daten und/oder Probleme mit bestimmten Bedingungen in Ihrem Untersuchungsfeld haben.

¹⁸ Beachten Sie die richtige Balance von Engagement und Distanzierung; sowohl, um Ihr Studienprojekt methodisch sauber durchführen zu können, aber auch, um sich selbst vor nicht angemessenen Ansprüchen und Überforderungen zu schützen.

Quellenverzeichnis:

- Brock, Michael/ Rahtjen, Sebastian (2013): Forschungsethik. In: Drinck, Barbara (Hrsg.): Forschen in der Schule. Opladen/Toronto, 172.181
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (2016): Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Online unter: https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Satzung_etc/Ethikkodex_2016.pdf
- Deutsche Gesellschaft für Soziologie & Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen (Hrsg.) (2017): Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbands Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS). Online unter: https://soziologie.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Ethik-Kodex_2017-06-10.pdf
- Hopf, Christel (2008): Forschungsethik und qualitative Forschung. In: Flick, Uwe et al. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch (6. durchges. und akt. Ausgabe), reinbek, 589-600
- Huber, Ludwig (2009). Warum Forschendes Lernen nötig und möglich ist. In: Huber, Ludwig/ Hellmer, Julia./ Schneider, Friederike (Hrsg.): Forschendes Lernen im Studium. Aktuelle Konzepte und Erfahrungen. Bielefeld, S. 9-35
- Metschke, Rainer, Willbrock, Rita (2002): Datenschutz in Wissenschaft und Forschung: Materialien zum Datenschutz (28), hrsg. von Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2010): Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang. Online unter: https://www.zfsl.nrw.de/KRE/Download/Rahmenkonzeption_Praxissemester_2010.pdf
- Patry, Jean-Luc (2013): Die Richtlinien des Fachbereichs Erziehungswissenschaft der Universität Salzburg für Forschungs- und Qualifikationsarbeiten. In: Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (Hrsg.) (2013): Erziehungswissenschaft, Heft 46, Opladen S. 29-39
- Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (Hrsg.) (2006): Erziehungswissenschaft, Wiesbaden, Heft 32

Weiterführende Literatur zum Forschenden Lernen:

Die angegebene Literatur führt angehende und im Beruf stehende Lehrerinnen und Lehrer in Theorien, Konzepten und Methoden des Forschenden Lernens in der Schule ein. Die Beschreibungen zu den Literaturangaben sollen als inhaltliche Orientierung dienen.

Drinck, Barbara (Hg.) (2013). *Forschen in der Schule*. Opladen und Toronto: Verlag Barbara Budrich. *Es werden einzelne Stationen des Forschungskreislaufes im Rahmen der Schulentwicklungsforschung dargestellt und es werden etablierten Methoden – Befragung, Beobachtung, Interview, Soziogramm, Diskursanalyse sowie Dokumentenanalyse – erläutert.*

Falkenstörfer, Sophia, & Keeley, Caren (2016). Chance Praxissemester. Ein neuer Zugang zu schulischen Lebenswelten durch Forschendes Lernen. *Teilhabe*, 55 (4), 174–179. *In ihrem Beitrag geben die Autorinnen einen Einblick in relevante Aspekte des Forschenden Lernens im Praxissemester und stellen dabei auch den Mehrwert der Studienprojekte für den Bereich der Schul- und Unterrichtsforschung heraus. Exemplarisch an fünf Beispielen aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, werden so mögliche Varianten skizziert und deren Erkenntnisgewinn für wissenschaftliche und schulpraktische Kontexte diskutiert.*

Huber, Ludwig (Hg.) (2009). *Forschendes Lernen im Studium. Aktuelle Konzepte und Erfahrungen*. Bielefeld: Universitätsverlag Webler. *Neben einer Einführung in die Bedeutung des Forschenden Lernens allgemein und hinsichtlich der Kompetenzentwicklung, werden im zweiten Teil des Buches Beispiele zur Umsetzung des Forschenden Lernen aus verschiedenen Fachrichtungen erläutert.*

Jürgens, Eiko (Hrsg.), *Erfolgreich durch das Praxissemester*
Dieser Beitrag liefert grundlegende Informationen und Arbeitsmaterialien zur inhaltlichen Begründung, Planung, Durchführung und Reflexion der studienbegleitenden Praxisphasen.

Heinz Moser (2015). *Instrumentenkoffer für die Praxisforschung: Eine Einführung*. Freiburg: Lambertus-Verlag. *Dieses Buch enthält zunächst einen Überblick über die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Planung von Forschungsprojekten. Einzelne Methoden werden prägnant zusammengefasst und die Auswertungsverfahren erläutert.*

Schüssler, Renate & Schwier, Volker et. al. (Hg.) (2014). *Das Praxissemester im Lehramtsstudium. Forschen, unterrichten, reflektieren*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. *Inhaltlich ist das Buch an den Inhalten, Anforderungen und Herausforderungen des Praxissemester ausgerichtet. In den einzelnen Kapiteln werden zentrale Anforderungen im Praxissemester wie beispielsweise die Vorbereitung, Begleitung und Einbettung sowie zentrale (Lern-)Aufgaben während des Praxissemester wie Forschendes Lernen, Unterrichten und Reflektieren thematisiert.*

C Modulabschlussprüfungen

Modulabschlussprüfung Basismodul ‚Vorbereitung Praxissemester‘

Den Modulabschluss des Basismoduls ‚Vorbereitung Praxissemester‘ bildet eine schriftliche **Projektskizze** über das im Praxissemester durchzuführende Studienprojekt (im Sinne Forschenden Lernens). Die Projektskizze reichen die Studierenden bei dem*der Lehrenden ihrer Profilgruppe ein.

Formalia:

- **Abgabezeitpunkt der Projektskizze:** Die Abgabe der Projektskizze sollte in der Regel bis Ende der Vorlesungszeit, die Bewertung bis spätestens Ende des Semesters erfolgen.
- **Umfang der Projektskizze:** Die Projektskizze umfasst in der Regel 12.000-18.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten, zzgl. Titelblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Anhang).
- **Versuchsrestriktion:** Es gibt keine Versuchsrestriktion.
- **Stellenwert der Modulnote:** Der Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote beträgt 8/120 (Ausnahmen LA G: 11/120; LA BK II: 5/120).

Modulabschlussprüfung Aufbaumodul ‚Praxissemester‘

Den Modulabschluss des Aufbaumoduls ‚Praxissemester‘ bildet eine kombinierte Prüfung. Hierfür wird das Studienprojekt in geeigneter Form zusammenfassend dokumentiert sowie in einem Vortrag mit Kolloquium präsentiert (Dauer: 30 Minuten). Prüfer*in ist der*die Lehrende der Profilgruppe; ein*e Beisitzer*in ist notwendig. Gruppenprüfungen sind möglich.

Zur Benotung: Die zusammenfassende Dokumentation des Studienprojekts¹⁹ dient als Grundlage des Vortrags mit Kolloquium. Daher werden diese Teile nicht getrennt bewertet, sondern es wird im Anschluss an den Vortrag mit Kolloquium eine Gesamtnote gegeben. Bewertet werden die Qualität der schriftlichen und mündlichen Darstellung des Studienprojekts und das anschließende Kolloquium, in dem zentrale Elemente des Forschungsprozesses in einer Metaperspektive (sowohl auf fachlicher als auch auf berufsbiografischer Ebene) diskutiert und reflektiert werden sollten.

Formalia:

- **Abgabezeitpunkt der zusammenfassenden Dokumentation des Studienprojekts**
Die Abgabe der zusammenfassenden Dokumentation des Studienprojekts erfolgt in der Regel bis vier Wochen nach Ende des Praxissemesters, mindestens aber zehn Tage vor dem Termin des Vortrags mit Kolloquium.
- **Umfang der zusammenfassenden Dokumentation (schriftliche Darstellungsform)²⁰**
Die zusammenfassende Dokumentation des Studienprojekts umfasst in der Regel 30.000-40.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten, zzgl. Titelblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Anhang).
- **Vortrag mit Kolloquium: Prüfungszeitraum und Prüfungsdauer**

¹⁹ Nach Absprache mit dem*der Dozierenden sind verschiedene Darstellungsformen möglich (z.B. schriftliche Ausarbeitung, Poster, virtuelle Formate).

²⁰ Bei der Wahl einer anderen Darstellungsform wird bzgl. des Workloads ein quantitatives Äquivalent zu Grunde gelegt.

Die terminliche Festlegung des Vortrags mit Kolloquium erfolgt in Absprache mit dem*der Prüfer*in. Der Vortrag mit Kolloquium soll im Semester stattfinden (SoSe bis 30.9. / WiSe bis 31.3.) und hat eine Dauer von in der Regel 30 Minuten.

- **Zulassung zur Modulabschlussprüfung**

Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann erst erfolgen, wenn der schulpraktische Teil des Praxissemesters einschließlich des Bilanz- und Perspektivgesprächs erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung erfolgt über das gemeinsame Prüfungsamt für die Lehramtsstudiengänge.

- **Versuchsrestriktion**

Die Prüfungsleistung kann zweimal wiederholt werden.

- **Stellenwert der Modulnote**

Der Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote beträgt 12/120.

D Anhänge

Anhang 1

Im Anhang 1 finden Sie eine Mustervorlage zur Erstellung einer Information und Einverständniserklärung zum Studienprojekt und eine Mustervorlage zur Erstellung einer Verarbeitungsverzeichnisses. Beides ist bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) notwendig. Beachten Sie bei der Erstellung dieser Dokumente die Ausführungen zu forschungsethischen, datenschutz- und schulrechtlichen Grundsätzen (Teil B dieser Handreichung).

MUSTERVORLAGE

Information und Einverständniserklärung zum Studienprojekt

Arbeitstitel Ihres Studienprojekts

Datum

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

im Rahmen des Praxissemesters, das ich derzeit an [Name der Schule] absolviere, führe ich ein Studienprojekt durch.

Stellen Sie kurz dar, zu welchem Zweck bzw. mit welcher Absicht Sie Ihr Studienprojekt durchführen und was Ihr Ziel ist.

Das Studienprojekt wird an der Universität zu Köln von [Name der Betreuerin/des Betreuers Ihrer Profilgruppe] betreut und wurde von der Schulleitung genehmigt.

Meine Betreuerin/Mein Betreuer an der Schule ist [Name der/des ABL oder ABB].

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, wie die konkrete Durchführung aussehen soll.

Stellen Sie den Ablauf und Inhalt Ihres Studienprojekts dar und beschreiben Sie dabei, welche Methoden Sie verwenden und welche Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Interviewaufnahme, Fragebogendaten, Beobachtungsdaten, Name, Kontaktdaten oder sensible Daten, wie z.B. rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Daten über Gesundheit und Sexualleben) von welchen Personengruppen (z.B. Schüler*innen) Sie erheben möchten.

Die in meinem Studienprojekt erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nur [Name der Betreuerin/ des Betreuers Ihrer Profilgruppe] und ggf. die Mitglieder meines Lernteams an der Universität zu Köln haben im Rahmen der Betreuung bzw. der Reflexion des Studienprojekts Zugang zu den erhobenen Daten. Alle beteiligten Personen unterliegen ebenfalls der Verschwiegenheitspflicht.

Falls Ergebnisse meines Studienprojekts veröffentlicht werden sollten, werde ich alle Daten nur anonymisiert verwenden.

Nach Abschluss meines Studienprojekts [Datum einsetzen] werden alle personenbezogenen Daten sofort gelöscht.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden von mir auf Basis Ihrer informierten und freiwilligen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO oder, sofern besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. ethnische Herkunft) betroffen sind, auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO verarbeitet.

Betroffenheitsrechte

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben haben Sie gegenüber mir grundsätzlichen Anspruch auf:

- Bestätigung, ob personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, von mir verarbeitet werden,
- Auskunft über diese Daten und die Umstände der Verarbeitung,
- Berichtigung, soweit diese Daten unrichtig sind,
- Löschung, soweit für die Verarbeitung keine Rechtfertigung und keine Pflicht zur Aufbewahrung (mehr) besteht,
- Einschränkung der Verarbeitung in besonderen gesetzlich bestimmten Fällen, und
- Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten – soweit Sie diese bereitgestellt haben – an Sie oder einen Dritten.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit und ohne Nachteile zu widerrufen. Der Widerruf wirkt aber nur in die Zukunft. Die auf der Einwilligung beruhende Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt also rechtmäßig.

Schließlich möchte ich Sie auf Ihr Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde hinweisen.

Mit Ihrer Einwilligung zur Teilnahme Ihres Kindes am Studienprojekt unterstützen Sie einen wichtigen Aspekt im Rahmen meiner Lehramtsausbildung. Falls Sie weitere Fragen zu meinem Studienprojekt haben, können Sie gerne jederzeit mit mir oder meiner/meinem betreuenden Hochschuldozent*in Kontakt aufnehmen. Bei Fragen zum Datenschutz können Sie mich, meineN betreuendeN Hochschuldozent*in oder die/den Datenschutzbeauftragten der Universität zu Köln kontaktieren.

Ihr Name

Ihre E-Mail-Adresse (z.B. Ihr S-Mail-Account)

Evtl. Ihre Telefonnr.

Name Betreuer*in Profilgruppe

E-Mail-Adresse Betreuer*in Profilgruppe

Evtl. dienstl. Telefonnr. Betreuer*in Profilgruppe

Datenschutzbeauftragte der Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln
E-Mail: dsb@verw.uni-koeln.de
Telefon: 0221-470-0

Bitte unterschreiben Sie die nachstehende Einwilligungserklärung für Ihr Kind (Sorgeberechtigte)

Oder:

Bitte unterschreiben Sie die nachstehende Einwilligungserklärung (volljährige SchülerInnen oder andere Personen)

Einverständniserklärung (Sorgeberechtigte)

Ich wurde über Ziele, Inhalte und Verlauf des Studienprojekts informiert. Weitere Fragen ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Ich weiß, dass die Einwilligung zur Teilnahme meines Kindes an dem o.g. Studienprojekt und der damit verbundenen Verarbeitung der Daten freiwillig ist und diese von mir jederzeit und ohne Angaben von Gründen widerrufen werden kann. Wenn mein Kind nicht oder nicht bis zum Abschluss an dem Studienprojekt teilnehmen will, wird das von allen Beteiligten respektiert. Durch die Nichtteilnahme oder einen Widerruf der Einwilligung bzw. den Abbruch der Teilnahme entstehen weder mir noch meinem Kind Nachteile. Insbesondere hat dies keine Auswirkungen auf die schulischen Belange meines Kindes. Im Falle eines Widerrufs oder einer Verweigerung der Teilnahme werden alle in der Studie erhobenen personenbezogenen Daten umgehend gelöscht. Der Widerruf ist an die Schulleitung zu richten.

Ich wurde darüber informiert, dass alle während des Studienprojekts erhobenen personenbezogenen Daten streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Falls Ergebnisse des Studienprojekts veröffentlicht werden sollten, werden diese keine persönlichen Angaben von meinem Kind enthalten, die eine Identifikation der Person meines Kindes ermöglichen.

Ich willige in die Teilnahme meines Kindes (Vor- und Nachname), _____, geboren am _____ an dem oben genannten Studienprojekt ein.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich mit der in der Information über das o.g. Studienprojekt beschriebenen Erhebung und Verarbeitung der Daten meines Kindes einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Einverständniserklärung (volljährige Schüler*innen oder andere Personen)

Ich wurde über Ziele, Inhalte und Verlauf des Studienprojekts informiert. Weitere Fragen ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Ich weiß, dass die Einwilligung zur Teilnahme an dem o.g. Studienprojekt und der damit verbundenen Verarbeitung der Daten freiwillig ist und diese von mir jederzeit und ohne Angaben von Gründen widerrufen werden kann. Durch die Nichtteilnahme oder einen Widerruf der Einwilligung bzw. den Abbruch der Teilnahme entstehen mir keine Nachteile. Insbesondere hat dies keine Auswirkungen auf meine schulischen Belange. Im Falle eines Widerrufs oder einer Verweigerung der Teilnahme werden alle in der Studie erhobenen personenbezogenen Daten umgehend gelöscht. Der Widerruf ist an die Schulleitung zu richten.

Ich wurde darüber informiert, dass alle während des Studienprojekts erhobenen personenbezogenen Daten streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Falls Ergebnisse des Studienprojekts veröffentlicht werden sollten, werden diese keine persönlichen Angaben von mir enthalten, die eine Identifikation meiner Person ermöglichen.

Ich (Vor- und Nachname), _____, geboren am _____ willige in die Teilnahme an dem oben genannten Studienprojekt ein.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich mit der in der Information über das o.g. Studienprojekt beschriebenen Erhebung und Verarbeitung meiner Daten einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift der Person

MUSTERVORLAGE Verarbeitungsverzeichnis

Verantwortliche*r			Projekterhebung		Kategorie betroffener Personen		Übertragung / Speicherung		Absicherung der Daten im Verfahren	
Name	E-Mail	Telefon	Name des Projekts <i>Beispiel</i>	Zweck	Personen- gruppe(n)	Personen- bezogene Daten	Empfänger*in der Daten	Speicherdauer / Löschfrist	Verschlüs- selung der Daten	Umgebungs- sicherheit
Studierende*r	xxx@smail.uni-koeln.de		„Der Einfluss von Racetracks auf den Aufbau eines Sichtwortschatzes sowie die Lesegeschwindigkeit und -genauigkeit.“	Obligatorisches Studienprojekt im Rahmen des Praxissemesters im Master of Education	xy Schüler*innen einer gemeinsamen Lerngruppe	Alter, Geschlecht, Name, Vorname, etc.	Studierende*r, ggf. Dozierende*r, ggf. Kommiliton*innen des Lernteams	Löschung der personenbezogenen Daten xy Wochen (Monate) nach der Absolvierung der Modulabschlussprüfung, voraussichtlich am xx.xx.xxxx	Passwortgeschützte Verschlüsselung bei lokaler Speicherung und ggf. bei Versendung per E-Mail	Virenschutzprogramm
Weitere Verantwortliche										
Dozierende*r der Profilgruppe	xxx	+49 221 xxx-xxxx								
Datenschutzbeauftragte UzK	dsb@verw.uni-koeln.de									

Datenschutz im Praxissemester

Durch das Praxissemester entsteht grundsätzlich kein neu zu regelnder datenschutzrechtlicher Sachverhalt (auch mit Blick auf die übrigen Praxiselemente und die Praxiselemente in den auslaufenden Studiengängen). Die Rechtsregelungen der Universitäten zu den Praxiselementen sowie der Praxiselemente-Erlass des MSW und andere schulrechtliche Regelungen decken alle Rechtsfragen ab.

Zu einzelnen Fragen:

1. Verschwiegenheit

Studierende unterzeichnen vor Eintritt in das Praxissemester eine „Verschwiegenheitserklärung“. In dieser versichern sie, alle personenbezogenen Daten die ihnen im Rahmen des Praxissemesters bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten, die nicht an der Ausbildung im schulpraktischen Teil des Praxissemesters beteiligt sind, Verschwiegenheit zu wahren. Das umfasst auch die Anonymisierung von Daten in von Studierenden zu erstellenden Dokumenten.

Im Ausbildungskontext kann es notwendig sein, z.B. im Rahmen von diagnostischen Ausbildungsprozessen mit personenbezogenen Daten zu arbeiten – dies aber nur ausbildungsintern; für alle an der Ausbildung beteiligten gilt die Verschwiegenheitspflicht gegenüber nicht beteiligten Dritten.

2. Akteneinsicht

Die Einsicht in Schülerakten ist in § 4 Abs. 6 der „Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern“ (BASS 10 – 44 Nr. 2.1) geregelt. Danach können das Schülerstammbuch und der sonstige Datenbestand von allen Lehrerinnen und Lehrern der Schülerin oder des Schülers, der Beratungslehrerin oder dem Beratungslehrer, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendaren eingesehen werden, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben dieser Personen erforderlich ist.

Praxissemesterstudierende gehören demnach nicht zu dem Personenkreis, der Einsicht in die Schülerakten nehmen darf. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Praxissemesterstudierende damit generell von wichtigen zur Erfüllung ihrer Ausbildungsaufgaben erforderlichen Einzelinformationen ausgeschlossen sind.

So werden Praxissemesterstudierende beispielsweise die zur Planung von Unterrichtsvorhaben erforderlichen Kenntnisse in der Regel bereits durch Besprechungen mit der Lehrkraft erhalten, der sie zur Ausbildung zugewiesen sind.

3. Videoaufnahmen im Kontext des Praxissemesters

3.1. Die Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters sieht Videoaufnahmen im Kontext von Unterrichtsanalysen ausdrücklich als methodische Möglichkeit vor.

3.2 Das Schulgesetz regelt die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufzeichnungen auf Basis des „Gesetzes zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften (15. Schulrechtsänderungsgesetz)“ vom 29. Mai 2020 in § 120 (3) "Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern" wie folgt:

„(6) Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts oder sonstiger verbindlicher Schulveranstaltungen bedürfen der Einwilligung der betroffenen Personen. Die Einwilligung muss freiwillig erteilt werden. Den betroffenen Personen dürfen keine Nachteile entstehen, wenn sie eine Einwilligung nicht erteilen.“

Analoge Regelung für Daten von Lehrerinnen und Lehrern in § 121 (1).